

N i e d e r s c h r i f t

über die Stadtratssitzung am 18. Mai 2010

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.50 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Mandelartz, Alfred
Beckers, Rolf	Meißner, Elisabeth
Bockmühl, Gabriele	Menke, Wilfried
Burghardt, Jürgen	Mohr, Bruno
Burghardt, Uwe	Mohr, Christoph
Casielles, Juan Jose	Mürkens, Franz-Josef
Dederichs, Norbert	Nüßer, Hans
Esser, Gerd	Plum, Herbert
Feldeisen, Willy	Puhl, Mathias
Fritsch, Dieter	Reinartz, Ferdinand
Geller, Herbert	Reiprich, Hans-Dieter
Hummes, Dieter	Resch-Beckers, Elvira
Kick, Andreas	Scheen, Wolfgang
Koch, Franz	Schmidt, Kathi
Koch, Franz-Josef	Schmitz, Hendrik
Kohlhaas, Margarete	Schmitz, Andreas
Lankow, Wolfgang	Sommer, Dominic
Lindlau, Detlef	

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Bernd Pehle, Christian Schöneborn und Jürgen Zantis.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Beigeordneter Brunner
StOVR Schmitz
StVR Derichs
Dipl.-Ing. Bleimann
StAR'in Wetzel als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 11.05.2010 auf Dienstag, 18.05.2010, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 13.04.2010
2. Seniorenarbeit in der Stadt Baesweiler;
hier: Information über das Ergebnis der Befragung der Teilnehmer am Seniorenforum zur Einrichtung eines Seniorenbeirates und Beschluss über den Antrag der FDP-Fraktion vom 06.02.2010
3. Kenntnisnahme von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in der Zeit vom 01.01. bis zum 31.03.2010
4. Jugend-Camp am CarlAlexanderPark
hier: Nutzung des Versorgungsgebäudes
5. Bebauungsplan Nr. 50 - östlich der B 57 -, Änderung Nr. 5, Stadtteil Baesweiler;
hier: Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 3, betreffend die Zulassung von Gartenhäusern
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
6. Widmung des Parkplatzes und der Zufahrt am Bergfoyer am CarlAlexanderPark
7. Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen nach § 61 a Landeswassergesetz (Beamerpräsentation)
8. Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen nach § 20 des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG);
hier: Neubenennung der Mitglieder des Ausschusses
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Ratsmitgliedern

11. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

12. Grundstücksangelegenheiten

1. Veräußerung eines Grundstückes
2. Übernahme von Baulasten zur Sicherung von Stellplätzen

13. Stundung eines Erschließungsbeitrages und eines Anliegerbeitrages ab einer Stundungsfrist von 60 Monaten

14. Vergabe des Auftrages zur Durchführung der Leistungen zur Kanalsanierung in offener Bauweise im Stadtgebiet Baesweiler (u. a. Saarstraße, Junkerfuhr und Kirchstraße)

15. Soziale Stadt Setterich-Nord;
hier: Neubau Haus Setterich - Vergabe der externen Ingenieurleistungen

16. Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Geräteträgers sowie eines Großflächenmähdwerks

17. Mitteilungen der Verwaltung

18. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 13.04.2010

Ratsmitglied Mandelartz vermisste eine Wortmeldung des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Pehle, zu TOP 12 der Sitzung am 13.04.10. Die Sitzungsniederschrift wird wie folgt ergänzt:

Fraktionsvorsitzender Pehle wies darauf hin, dass sich die CDU-Fraktion in den Anfängen gegen das Konzept der Offenen Ganztagschule ausgesprochen habe. Die SPD-Fraktion begrüße es aber sehr, dass nunmehr mit der KGS Oidtweiler in einer weiteren Grundschule das Konzept der Offenen Ganztagschule umgesetzt werde.

Ansonsten wurde die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 13.04.10 einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Seniorenarbeit in der Stadt Baesweiler:**hier: Information über das Ergebnis der Befragung der Teilnehmer am Seniorenforum zur Einrichtung eines Seniorenbeirates und Beschluss über den Antrag der FDP-Fraktion vom 06.02.2010**

In der letzten Sitzung des Rates der Stadt Baesweiler am 13.04.2010 hat der Stadtrat unter Punkt 11 der Tagesordnung beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, beim nächsten Seniorenforum am 28.04.2010 die Teilnehmer zu befragen, ob diese die Einrichtung eines Seniorenbeirates in der Stadt Baesweiler befürworten und den Stadtrat über das Ergebnis der Befragung zu unterrichten.

Dementsprechend wurde die Thematik im Seniorenforum am 28.04.2010 behandelt und die rund 50 Teilnehmer darunter viele Vertreter von Seniorenvereinen zu der Thematik befragt, nachdem die anwesenden Vertreter aus den Ratsfraktionen der Stadt Baesweiler Gelegenheit hatten, ihren Standpunkt zur Einrichtung eines Seniorenbeirates darzulegen.

Zu der Fragestellung zur Einrichtung eines Seniorenbeirates teilten die anwesenden Teilnehmer einhellig mit, dass sie sich durch die ihnen allen bekannten Mitglieder im Stadtrat in ihren Interessen gut vertreten fühlen. Eine aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren ist durch den jederzeit möglichen unkomplizierten persönlichen Kontakt zwischen den Bürgern und der Verwaltung, wie z.B. über die regelmäßig durchgeführten Seniorenforen, den eigens eingesetzten Seniorenbeauftragten und die wöchentliche Sprechstunde des Bürgermeisters, die von vielen Seniorinnen und Senioren genutzt wird, gewährleistet. Insgesamt bestätigten die Teilnehmer, dass ihnen jederzeit die Gelegenheit gegeben wird, sich mit ihren Ideen und Vorschlägen zur kommunalen Seniorenarbeit, zur Woche der Senioren und zu sonstigen Bereichen einzubringen. Hierzu tragen auch die regelmäßigen Fragebogenaktionen für die ältere Bevölkerung in der Stadt Baesweiler bei.

Nach ausführlicher Aussprache sprachen sich die Teilnehmer des Seniorenforums einhellig dafür aus, die Beteiligung der Seniorinnen und Senioren in der Stadt Baesweiler auch weiterhin über die bisherigen unkomplizierten Wege fortzuführen und keinen Seniorenbeirat einzurichten.

Fraktionsvorsitzender Reiprich der FDP-Fraktion bedankte sich bei der Verwaltung für die Möglichkeit, die Sichtweise seiner Fraktion im Seniorenforum darzustellen. Seitens der anwesenden Seniorinnen und Senioren wurde keine Notwendigkeit gesehen, einen Seniorenbeirat einzurichten. Insofern werde der Beschlussvorschlag der Verwaltung akzeptiert.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler nahm das Ergebnis der Befragung der Teilnehmer des Seniorenforums zur Kenntnis und beschloss einstimmig, die Seniorenarbeit in der bisherigen Form fortzusetzen und keinen Seniorenbeirat einzurichten.

3. Kenntnisnahme von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in der Zeit vom 01.01. bis zum 31.03.2010

Folgende Haushaltsüberschreitungen, die in der Zeit vom 01.01. - 31.03.2010 entstanden sind, sind nach § 83 GO NW in Verbindung mit § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen:

Teilergebnispläne:

Im I. Quartal 2010 sind keine Mehraufwendungen entstanden.

Teilfinanzpläne / Investitionen:

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kostenträger	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschrei- tung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kennt- nis zu ge- ben - € -
231102	Abgang Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	11-03-01 Bereitstellung von Verkehrswegen, Geh- und Radwegen und Parkplätzen, Straßenbeleuchtung, Wirtschaftswegen	a) 0,00 b) 2.710,00 c) 2.710,00	0,00	2.710,00
731010	Auszahlungen von Zuweisungen an das Land				
I 2008-0093 Radweg Puffendorf-Loverich					
Die Maßnahme wurde mit 75 % gefördert. Ein zu viel abgerufener Betrag in Höhe von 2.710,00 € ist zu erstatten.					
096201	Zugänge Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	01-11-04 Schulgebäude einschl. Turnhallen, Lehrschwimmbecken und Dienstwohnungen	a) 0,00 b) 3.839,82 c) 3.839,82	0,00	3.839,82
785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen				
I 2009-0025 Wärmerversorgung Mariastraße 63					
Die Mittel für die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2009 veranschlagt. Die Arbeiten wurden im Dezember 2009 fertiggestellt. Die Rechnung über die o.g. Summe ging jedoch erst im Januar 2010 bei der Stadt Baesweiler ein.					

Beschluss:

Der Stadtrat nahm einstimmig die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die in der Zeit vom 01.01. bis 31.03.2010 entstanden sind, zur Kenntnis.

**4. Jugend-Camp am CarlAlexanderPark;
hier: Nutzung des Versorgungsgebäudes**

In seiner Sitzung am 27.04.2010 hat der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung die Regelungen zur Nutzung des Versorgungsgebäudes am Jugend-Camp am CarlAlexanderPark beraten und den Beschlussvorschlag für den Rat einstimmig zum Beschluss erhoben.

In den nächsten Wochen wird das Versorgungsgebäude für das Jugend-Camp am CarlAlexanderPark errichtet. Es handelt sich hierbei um zwei umgebaute Seecontainer, die miteinander verbunden Platz für einen Aufenthaltsraum, eine Teeküche, einen Lagerraum und eine WC-Anlage bieten. Darüber hinaus schließt sich ein Außenbereich und ein überdachter Terrassenbereich an. Die gesamte Anlage ist behindertengerecht ausgestattet. Auf eine Heizungsanlage kann verzichtet werden, da ausschließlich in den Sommermonaten (Mai - September) eine Nutzung erfolgen soll.

Direkt neben dem Gebäude wird zusätzlich zu den zwei bereits auf dem Gelände vorhandenen Grillstellen eine weitere Grillmöglichkeit angelegt.

Das Versorgungsgebäude einschließlich der Außenanlagen soll die Nutzung des Jugendzeltplatzes ermöglichen und von Vereinen und Privatpersonen aus dem Stadtgebiet angemietet werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Nutzung des Zeltplatzes einschließlich Versorgungsgebäude und Grillanlage eine pauschale Nutzungsentschädigung von 30,00 €/Übernachtung (12.00 Uhr bis 12.00 Uhr am Folgetag) zu erheben.

Darüber hinaus ist für die Schlüsselübergabe und die Einweisung bzw. Abnahme ein Betrag von insgesamt 20,00 € zu entrichten. Die Reinigung des Gebäudes und des Außenbereiches sowie die ordnungsgemäße Entsorgung des anfallenden Abfalls obliegen den Nutzern.

Analog zur Nutzung anderer städtischer Einrichtungen soll ebenfalls eine Kautionsvorsorge vorgesehen werden. Die Verwaltung schlägt hierzu vor, zunächst einen Betrag von 50,00 € anzusetzen. Sollte die Praxis zeigen, dass dieser Betrag zu gering ist, wird die Verwaltung ermächtigt, den Kautionsbetrag auf bis zu 150,00 € anzuheben.

Der Jugendzeltplatz mit seinen Nutzungsmöglichkeiten wertet das Freizeitangebot unserer Stadt sicherlich weiter auf. Mit den vorgeschlagenen Regelungen soll möglichst vielen Gruppen die Nutzung ermöglicht werden.

Ratsmitglied Fritsch stellte fest, dass es sich bei dem Jugendcamp um einen offenen Platz handele und dort auch andere Zelte aufgestellt werden könnten, ohne dass Container angemietet würden. Er fragte nach, wie dies von der Verwaltung beurteilt werde.

Bürgermeister Dr. Linkens erklärte, dass die Stadt darauf setze, dass die Benutzer des offenen Platzes sich, unabhängig davon, ob ein Container angemietet werde oder nicht, korrekt verhalten. Ein gewisses Risiko, dass dies nicht immer der Fall sei, sei leider nicht auszuschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig, für die Nutzung des Zeltplatzes einschließlich Versorgungsgebäude und Grillanlage eine pauschale Nutzungsentschädigung von 30,00 €/Übernachtung (12.00 Uhr bis 12.00 Uhr am Folgetag) zu erheben.

Darüber hinaus sind 20,00 € für die Schlüsselübergabe und die Einweisung bzw. Abnahme zu entrichten. Eine Kautionshöhe von 50,00 € erhoben. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Bedarfsfall die Kautionshöhe auf max. 150,00 € anzuheben.

5. Bebauungsplan Nr. 50 - östlich der B 57 -, Änderung Nr. 5, Stadtteil Baesweiler;

hier: Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 3, betreffend die Zulassung von Gartenhäusern

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

1. Aufstellungsbeschluss

In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 50 - östlich der B 57 - (Malerviertel) ist Folgendes bestimmt:

„3. Nebenanlagen und Einrichtung im WA

In den nicht überbaubaren, nicht besonders gekennzeichneten Flächen, sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen, soweit sie nach der BauO NW in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, sowie Einrichtungen für Kleintierhaltungen, mit

Ausnahme von Garagen, Carports und Stellplätzen, nicht zulässig.”

Hierdurch sind alle Nebenanlagen im Plangebiet unzulässig. Dies betrifft auch die Unzulässigkeit von Gartenhäusern bis 30 cbm umbauten Raum. Diese sind formalrechtlich freigestellt (d. h. sie bedürfen keiner Genehmigung), unterliegen aber dennoch dem materiellen Baurecht.

Aufgrund von Anfragen zur Errichtung solcher Gartenhäuser hat die Verwaltung das Plangebiet untersucht und festgestellt, dass mögliche überbaubare Flächen überwiegend nicht voll genutzt sind.

Dies lässt einen Spielraum für die Zulassung von Gartenhäusern bis zu 30 cbm umbauten Raum.

Der ökologische Ausgleich wird ebenfalls nicht berührt, da dieser für die vollflächige Nutzung der überbaubaren Flächen (GRZ = 0.4) berechnet und auch hergestellt wurde.

Andere öffentliche Belange werden durch eine Änderung der textlichen Festsetzung erkennbar nicht berührt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Festsetzung Nr. 3 wie folgt zu ändern:

„3. Nebenanlagen und Einrichtung im WA

In den nicht überbaubaren, nicht besonders gekennzeichneten Flächen, sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen, soweit sie nach der BauO NW in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, sowie Einrichtungen für Kleintierhaltungen, mit Ausnahme von Garagen, Carports, Stellplätzen **und Gartenhäusern bis 30 cbm umbauten Raum**, nicht zulässig.”

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 18.05.2010/TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die textliche Festsetzung Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 50 - östlich der B 57 - wird wie folgt geändert:

„3. Nebenanlagen und Einrichtung im WA

In den nicht überbaubaren, nicht besonders gekennzeichneten Flächen, sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 BauNVO sowie bauliche Anlagen, soweit sie nach der BauO NW in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen

werden können, sowie Einrichtungen für Kleintierhaltungen, mit Ausnahme von Garagen, Carports, Stellplätzen **und Gartenhäusern bis 30 cbm umbauten Raum**, nicht zulässig.“

2. **Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 18.05.2010/TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf der Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Nr. 50 - östlich der B 57 - die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB im Rahmen einer vierwöchigen Auslegung und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

6. **Widmung des Parkplatzes und der Zufahrt am Bergfoyer am CarlAlexander-Park**

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.05.2010 mit der Widmung des Parkplatzes und der Zufahrt am Bergfoyer am CarlAlexander-Park unter TOP 5 befasst und die Empfehlung für den Stadtrat beschlossen die im der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Lageplan dargestellten Flächen gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr zu widmen, und zwar

- die schraffierte Fläche als „Parkplatz“ und
- die karierte Fläche als „Stadtstraße“.

Der Parkplatz und die Zufahrt am Bergfoyer am CarlAlexanderPark sind zwischenzeitlich endgültig hergestellt worden und befinden sich im Eigentum der Stadt. Somit liegen die Voraussetzungen zur Widmung nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die im der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Lageplan dargestellten Flächen für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr zu widmen, und zwar

- die schraffierte Fläche als „Parkplatz“ und
- die karierte Fläche als „Stadtstraße“.

7. Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen nach § 61 a LWG

Bürgermeister Dr. Linkens erklärte einleitend, dass das Landeswassergesetz unter Umweltschutzaspekten dahingehend geändert wurde, dass die Bürgerinnen und Bürger in die Verantwortung genommen werden, ihre Abwasserleitungen in Ordnung zu halten, so dass Verunreinigungen des Erdreiches verhindert werden. Die Stadt hat eine Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen zwischenzeitlich erlassen. Die Bürgerinnen und Bürger werden bereits umfassend betreut, beraten und begleitet. In diesem Zusammenhang bedankte sich Dr. Linkens bei den Mitarbeitern des Tiefbauamtes für deren hervorragende Arbeit.

Sodann übergab Bürgermeister Dr. Linkens das Wort an Herrn I. und Techn. Beigeordneten Strauch, der den Sachstand anhand einer Beamer-Präsentation darstellte. Die Präsentationsunterlagen sind der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Dr. Linkens betonte nochmals, dass die Verwaltung die betroffenen Bürger in Bürgerversammlungen und auch im Rathaus umfassend informieren und beraten werde. Dabei sei die Auswahl von Unternehmen, die die Arbeiten durchführen können, ein sensibles Thema. Natürlich sei es rechtlich nicht zulässig, dass die Stadt Unternehmen empfehle. Dennoch werde man versuchen, eine umfassende Beratung ohne Vorgaben und Diskriminierung einzelner vorzunehmen.

Fraktionsvorsitzender Puhl der CDU-Fraktion bedankte sich für die umfassenden Informationen. Er stellte fest, dass bisher keine Dokumentation der privaten Anschlüsse vorläge und fragte nach, ob eine solche Dokumentation auf der Grundlage der vorzunehmenden Dichtheitsprüfung durch die privaten Eigentümer beabsichtigt sei.

Herr Bleimann erklärte, dass eine Bestandsaufnahme Voraussetzung für die Dichtigkeitsprüfung sei. Insofern würden diese Daten im Rathaus erfasst und dokumentiert.

Auf die Nachfrage von Ratsmitglied Kohlhaas nach den entstehenden Kosten für die Dichtheitsprüfung erklärte I. und Techn. Beigeordneter Strauch, dass die Kosten abhängig seien von der Situation vor Ort. Ganz grob geschätzt lägen die Kosten voraussichtlich pro Hausanschluss zwischen ca. 300 und 500 €, könnten aber je nach Zustand auch darunter oder darüber liegen.

Herr Strauch ergänzte, dass die für die Stadt zu erbringenden Leistungen öffentlich ausgeschrieben würden. Dies beziehe sich auf die Anschlüsse bis zur Grundstücksgrenze und in den Fällen, in denen die Stadt Baesweiler selbst Eigentümer von Gebäuden sei, auch auf die Hausanschlüsse.

Auf Nachfrage von Herrn Lindlau zu dem Mehraufwand für das zuständige Fachamt und eine dortige personelle Unterstützung erklärte Dr. Linkens, dass im

Stellenplan eine zusätzliche Stelle vorgesehen wurde, die bereits seit 2 Monaten besetzt sei.

Fraktionsvorsitzender Beckers sprach auf mögliche Bergschäden an, die die Ursache für beschädigte private Leitungen sein könnten und fragte nach, inwieweit solche Schäden nachweisbar seien. Dies sei gerade in einem Gebiet wie der Stadt Baesweiler auch im Hinblick auf die Schadensersatzfrage relevant. Dr. Linkens wies nochmals darauf hin, dass die Stadt keine Rechtsberatung durchführen dürfe. Die betroffenen Bürger würden aber häufig bereits vorher wegen Bergschäden mit dem Verursacher in Kontakt gestanden haben und würden von daher ihre Rechte kennen.

Auf die Nachfrage von Herrn Hummes zur Situation beispielsweise in der Eduardstraße, in der bereits eine Bürgerbeteiligung stattgefunden habe und es Probleme gebe, erklärte Herr Strauch, dass dort die besondere Situation vorgefunden werde, dass sich eine Sammelleitung hinter den Häusern befinde mit Anschlüssen, an denen mehrere Häuser hingen. Insofern müsse eine Einigung unter den Eigentümern erfolgen. Man werde diesbezüglich Gespräche mit den Eigentümern führen.

**8. Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen nach § 20 des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG);
hier: Neubenennung der Mitglieder des Ausschusses**

Entsprechend der Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Aachen beginnt auch für die Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen ab dem 01.07.2010 eine neue Amtsperiode.

Gem. § 20 Abs. 2 Kündigungsschutzgesetz setzt sich der Ausschuss aus dem Geschäftsführer, der Geschäftsführerin oder der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit oder einem von ihm oder ihr beauftragten Angehörigen der Agentur für Arbeit als Vorsitzenden und je 2 Vertretern der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften zusammen, die vom Verwaltungsausschuss benannt werden.

Die Bezirksregierung Köln macht von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch, so dass für den Bezirk der Agentur für Arbeit in Aachen (Kreis Heinsberg, Stadt Aachen und ehemaliger Kreis Aachen) 2 Mitglieder und 3 Stellvertreter vorzuschlagen sind. Wie bereits in 2004 erfolgt die Sitzverteilung wiederum auf Grundlage der aktuellen Arbeitslosenquoten, so dass der StädteRegion Aachen die Benennung eines ordentlichen Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes zukommt. Der Städteregionsrat der StädteRegion Aachen bittet kurzfristig um Benennung eines ordentlichen Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes nach Beschlussfassung durch die Vertretungskörperschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten in der StädteRegion Aachen hat in seiner Sitzung am 13.04.2010 einvernehmlich Herrn Bürgermeister Arno Nelles, Würselen, als Mitglied und Herrn Bürgermeister Karl-Heinz Hermanns, Simmerath, als dessen Stellvertreter zur Benennung in den Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen nach § 20 Kündigungsschutzgesetz vorgeschlagen.

Beschluss:

Dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten der StädteRegion Aachen folgend beschloss der Rat der Stadt Baesweiler einstimmig, Herrn Bürgermeister Arno Nelles, Würselen, als Mitglied und Herrn Bürgermeister Karl-Heinz Hermanns, Simmerath, als dessen Stellvertreter zur Benennung in den Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen nach § 20 Kündigungsschutzgesetz vorzuschlagen.

9. Mitteilungen der Verwaltung

Den Ratsmitgliedern ist vor der Sitzung eine Dokumentation zum "Erlebnisraum Römerstraße" ausgehändigt worden. Herr Strauch berichtete über den Sachstand "Via Belgica". Die Via Belgica war zunächst Thema im Rahmen der Euregionale 2008. In diesem Zusammenhang sind Vorplanungen und Untersuchungen in Auftrag gegeben worden, deren Umsetzung inzwischen erfolgt ist und Bestandteil der vorgenannten Dokumentation ist. Das Projekt ist mittlerweile übergegangen in das Projekt "Regionale 2010" für den Raum Köln/Bonn mit dem Thema "Erlebnisraum Römerstraße". Hierzu gehört sowohl die Via Belgica, die von Köln in Richtung Nordsee führt, als auch eine zweite Römerstraße, die von Köln nach Trier führt.

Zum "Erlebnisraum Römerstraße" findet ein Wettbewerb statt, wie die Straßen präsentiert werden sollen. Diesbezüglich finden mit 19 Kommunen Koordinationsgespräche statt. Des Weiteren sind an einem Abstimmungsverfahren mit dem Ministerium die Bezirksregierung, das Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege und 2 Kommunen, nämlich die Städte Nettersheim und Baesweiler, die stellvertretend für die 19 Kommunen teilnehmen, beteiligt. Herr Strauch berichtete, dass derzeit auf der Grundlage der vorgenannten Dokumentation ein EU-Antrag vorbereitet werde, um ein Informationssystem mit Informationspunkten entlang der Straßen und Kennzeichnungen aufzubauen. Der Antrag werde voraussichtlich im nächsten oder übernächsten Monat vorgelegt. Über den Fortgang werde die Verwaltung berichten.

10. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

11. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.